

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 18.02.2009

Drucksache Nr.: **09/0062**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

11.03.2009

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe q in Verbindung mit § 104 Abs. 2 GO NW Herrn Michael von Wezyk als technischen Prüfer für das Rechnungsprüfungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Stelleninhaber RPA/3 tritt am 01.07.2009 in den Ruhestand, so dass die Stelle des technischen Prüfers nachzubeseetzen ist.

Aufgrund seiner umfassenden Kenntnisse und langjährigen Erfahrung ist Herr von Wezyk als technischer Prüfer besonders geeignet.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.